

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.5

Einrichtung eines Gerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine

Berichterstattung: Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine einen offenkundigen und eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen, die Grundprinzipien des Völkerrechts und internationale Abkommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Entschließung des EU-Parlaments vom 19. Januar 2023 zur Einrichtung eines Gerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine (2022/3017(RSP)). Durch die Einrichtung eines solchen Gerichtshofs könnte eine Lücke im derzeitigen institutionellen Gefüge der internationalen Strafjustiz geschlossen werden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Einrichtung eines Gerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine einzusetzen.